

Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im  
Landkreis Bad Dürkheim vom 25. Oktober 1971

Az.: 362-18/7 c Hn

Betr.: Naturschutz und Landschaftspflege;  
hier: Eintragung von Naturdenkmalen in das Naturdenk-  
malbuch des Landkreises Bad Dürkheim

Aufgrund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 36) und Art. 34 des 2. LStrafÄndG vom 5. März 1970 (GVBl. S. 96) sowie des § 7 Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Okt. 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) i. d. F. der Ergänzungsverordnung vom 16. 9. 1938 (RGBl. I S. 1184) wird mit Zustimmung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als höherer Naturschutzbehörde für den Bereich des Landkreises Bad Dürkheim folgendes verordnet:

§ 1

Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmale werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturdenkmalbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

§ 2

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z. B. durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt und dergleichen. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde zu melden.

### § 3

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

### § 4

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21, 21 a und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft bzw. mit Bußgeld belegt, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Dürkheim in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Verordnungen außer Kraft.

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung zugelassene Nutzung u.a.
		Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000, Jagen-Nummer, Flur-, Parzellen-Nummer, Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelerichtung, Entfernung und dergl.)	
95	"Hohl im Hasenlauf" Hohlweg	Kallstadt	M.Bl. Dürkheim-Ost 6515, Flur Köbnert, Gew. Hasenlauf, Pl. Nr. 3020, E.: Gde. Kallstadt	Zieht von der Hebungasse in Kallstadt in westl. Richtung auf d. Straße Leistadt-Bad Dürkheim	Heckenbestände als Nistgelegenheit für die Vogelwelt u. Hasenlaufer Hang
96	"Gaubergershohl" Hohlweg	Kallstadt	M.Bl. Dürkheim-Ost, 6515, Flur am Holzweg, Gew. Gauberg, Pl. Nr. 2585, E.: Gde. Kallstadt	sieht von No nach SW., liegt oberhalb der Bundesstr. 271 zwischen Kallstadt u. Herxheim am Berg	Heckenbestände als Nistgelegenheit für die Vogelwelt
97	Galleroseberg Ödung	Kallstadt	M.Bl. Dürkheim-Ost 6515, Flur: Hessel, Gew. Gauberg, Pl. Nr. 2500, E.: Gde. Kallstadt	auf der "Hessel" am hinteren Gauberg liegt in Form eines Dreiecks am Weg	dient mit seinen Vertiefungen als natürlicher Wasserfang
98	"Auf dem Steinbruch", Ödung	Kallstadt	M.Bl. Dürkheim-Ost 6515, Flur Hessel, Pl. Nr. 2557, E.: Gde. Kallstadt	dreieckige Ödung unmittelbar westl. über dem großen Kalksteinbruch der Gde. Kallstadt	alter Steinbruch
99	"Geiersbrünnchen" gef. Quelle	Kallstadt	M.Bl. Dürkheim-West 6514, Fl. Distrikt II Bremenacker, Gew. II 2 a Geiersbrunnen Pl. Nr. 1 des Forstbez. Ganerbe, E.: Gde Kallstadt	etwa 300 m südl. des Bismarckturmes	./.
100	Gehölzgruppe	Kirchheim	Gem. Kirchheim Grundstücks-Pl. Nr. 219, E.: Prot. Kirchengemeinde Kirchheim	Um die Prot. Kirche herum an der Wstr. Nord	./.
101	Felspartie "Teufelsfelsen"	Lambrecht	M.Bl. Neustadt 6614, Gew. Abt. Teufelsfelsen, E.: Stadt Lambrecht	auf dem Sommerberg, 5 km nördl. der Stadt Lambrecht	./.